

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Werkausschuss

Niederschrift

WAAK/17/2007

der 17. Sitzung des Werkausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 22.03.2007, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt Landrat

Fraktion CDU

Etzold, Stephan
Kern, Herbert
Sonntag, Andreas

Fraktion SPD

Franke, Sabine
Schubert, Hartmut Dr.

I.V. für Dr. Schubert bis 18:10 Uhr
ab 18:10 Uhr

Fraktion Die Linke.PDS

Klaubert, Kati
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Bugar, Hans-Peter

Schriftführung

Benndorf, Gudrun

weitere Teilnehmer

Gerth, Andrea
Schmutzler, Frank

Weiter nahmen Mitarbeiter des Eigenbetriebes sowie Herr Pagel, Herr Krüger und Vertreter der Presse teil.

Vorsitz: Frank Tempel

Schriftführung: Gudrun Benndorf

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.10.06
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.06
3	Informationen und Diskussionen zur Auswirkung und zum Stand der Umsetzung der neuen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung im Altenburger Land
4	Allgemeines/Sonstiges

Herr Tempel begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er informiert, dass die SPD-Fraktion einen Antrag zur Diskussion der Abfallgebühren- und -wirtschaftssatzung gestellt hatte. Die Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung war nicht erforderlich, da der Ausschussvorsitzende dieses Thema bereits auf die Tagesordnung gesetzt hatte.

Er verweist darauf, dass auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung die Überprüfung der Abfallgebührensatzung auf der Tagesordnung steht und bittet den Landrat hierzu um eine kurze Begründung, um den wiederholten Vorwurf der Geheimniskrämerei u.ä. durch die Presse zu entkräften.

Der Landrat erklärt dazu, dass mit den Wohnungsgesellschaften diskutiert und eine Vielzahl von Bürgerfragen beantwortet wurde. Alle Anliegen, Daten und Fakten wurden zusammengefasst, um sie hier zu diskutieren. Er betrachtet es als durchaus korrekt, verschiedene Daten und Fakten auch öffentlich zu diskutieren, um die erforderliche Transparenz zu wahren. Er verweist aber auch darauf, dass es das legitime Recht des Kreistages ist, im Vorfeld der Beschlussfassung zu einer Satzung in nicht öffentlicher Sitzung darüber zu beraten.

Er betont, dass alle vorgetragenen Anliegen sehr ernst genommen werden und informiert, dass am Dienstag mit allen großen Wohnungsgesellschaften bzw. Vermietern ein sachliches Gespräch stattgefunden hat, wo bereits verschiedene Lösungsansätze zu aufgezeigten Problemen gefunden wurden.

Die o.g. Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.10.06

Herr Sonntag zitiert aus TOP 3 der Niederschrift: „Die anwesenden Gäste nutzten die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Thema der Fragen ist die Einführung des Identensystems 2007 und seine Umsetzung in der Praxis. Frau Gerth beantwortet die Fragen.“

Er bittet darum, die Fragen in der Niederschrift festzuhalten. Herr Tempel wird einen entsprechenden Nachtrag zur Niederschrift veranlassen. *(siehe Anlage zu dieser Niederschrift)*

Die Niederschrift wird mit 2 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.06

Herr Sonntag erklärt, dass er sich zu dieser Sitzung per E-Mail entschuldigt hat. Dennoch ist er als unentschuldigt erfasst.

Die Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

Herr Tempel erklärt den anwesenden Gästen, dass die Stimmenthaltungen daraus resultieren, dass die Ausschussmitglieder zu diesen Sitzungen nicht persönlich anwesend waren.

TOP 3 Informationen und Diskussionen zur Auswirkung und zum Stand der Umsetzung der neuen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung im Altenburger Land

Einleitend erklärt Herr Tempel, dass jeder Bürger das Recht hat, ihn betreffende Dinge aus seiner Sicht auch kritisch zu betrachten. Im Ausschuss jedoch kann eine Problematik nicht von einem einzelnen Standpunkt betrachtet werden, hier gilt es, komplette Betrachtungen anzustellen, dabei auch den Kostenfaktor zu berücksichtigen und die Entstehungsgeschichte der Satzungen zu betrachten.

Seine Recherchen haben ergeben, dass die Verwaltung beauftragt war, ein Satzungspaket inkl. Vertragsausschreibung zu erarbeiten, was unseren Bürgern eine möglichst geringe Abfallgebühr bringt. Dieser Auftrag wurde erfüllt. Er weist den öffentlichen Vorwurf, es sei schlampig und unprofessionell gearbeitet worden, zurück. Anhand der vorliegenden Unterlagen konnte er sich vom Gegenteil überzeugen. Den Ausschussmitgliedern sowie der Presse wurde während der Sitzung ein Material zur zeitlichen Abfolge des Gesamtprozesses der Einführung des Identensystems sowie eine Übersicht zu dazu erfolgter Öffentlichkeitsarbeit übergeben.

Herr Tempel stellt nicht in Abrede, dass über verschiedene Punkte nach Vorliegen neuer Erfahrungswerte erneut nachgedacht werden kann, was aber nicht unbedingt zu einem anderen Ergebnis führt. Kosten und Nutzen müssen abgewogen werden und letztendlich muss der Kreistag eine Entscheidung treffen und auch verantworten. Nachfolgend geht Herr Tempel auf die zu diskutierenden Fragen ein.

1. Pflichtentleerungen

Herr Tempel stellt fest, dass es weder von Seiten des Ausschusses noch von den anwesenden Gästen Änderungswünsche gibt. Er selbst spricht sich auch für die Beibehaltung der Pflichtentleerungen aus. Herr Sonntag gibt zu Protokoll, dass er im Kreistag dagegen gestimmt hat. Er hat keinen Antrag auf Abschaffung der Pflichtentleerungen gestellt, da er davon ausgeht, wieder überstimmt zu werden.

Der Landrat informiert, dass willkürlich 100 Haushalte hinsichtlich der Restmüllkipungen betrachtet wurden. Dabei wurde festgestellt, dass bis Februar mindestens eine Kippung erfolgte, teils sogar bis 5 Kippungen. Er sieht die Pflichtentleerungen nicht als Problem an, was auch die meisten Anrufer zum Ausdruck brachten. Es liegt ein Schreiben von der Stadt Altenburg vor, worin mitgeteilt wird, dass monatlich ca. 5 ¼ Tonnen Müll aus den Papierkörben entleert wird, der in den Abend- und Nacht-

stunden dort illegal entsorgt wird. Die Stadt erhofft sich von den Pflichtentleerungen einen deutlichen Rückgang des Problems.

Alle Indizien zeigen, dass die Müllentsorgung in den öffentlichen Raum zunehmen wird, wenn es keine Pflichtentleerungen gibt. Die Kosten für die illegale Entsorgung tragen alle Bürger.

Frau Klaubert erwartet, dass zum Jahresende geprüft wird, ob die illegale Entsorgung zurückgegangen ist und die Pflichtentleerungen ein probates Mittel sind. Herr Tempel erklärt, dass dies bereits vorgesehen ist.

Herr Etzold erinnert daran, dass der Ausschuss sich für die Pflichtentleerungen wegen der illegalen Müllentsorgung entschieden hat.

Frau Franke merkt an, dass durch das Identssystem erstmals eine Kontrollmöglichkeit gegeben ist.

Herr Schmutzler informiert, dass bei der Standplatzreinigung 2006 an den über 300 DSD-Standplätzen im Landkreis 20 Tonnen Müll neben den Containern auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden mussten.

Herr Kern spricht sich konsequent für die Pflichtentleerungen aus und hat sich auch in anderen Landkreisen kundig gemacht. In Schwedt z. B. sind 12 Restmüllentleerungen Pflicht.

Herr Bugar erklärt, dass er für weniger Reglementierung ist, aber es hat sich gezeigt, dass die Vernunft vielerorts nicht vorhanden ist. Er spricht auch das Problem der Müllentsorgung im „Gelben Sack“ an.

Herr Sonntag schätzt ein, dass 2 Pflichtentleerungen aufgrund der o. g. Mengen nicht ausreichend sind. Er geht davon aus, dass die illegalen Entsorger so viel Müll produzieren, dass 2 Tonnen nicht ausreichend sind. Er würde sich freuen, wenn zum Jahresende festgestellt wird, dass der illegale Müll zurück gegangen ist.

Herr Ronneburger bestätigt das Problem der Müllentsorgung in den öffentlichen Raum und den Missbrauch der „Gelben Säcke“. Es muss verstärkt auf ordnungsgemäßes Sortieren Einfluss genommen werden. Er schlägt vor, am Jahresende die Müllentsorgungsunternehmen einzuladen.

Herr Tempel erinnert daran, dass die Abstimmung für zwei Pflichtentleerungen ein Kompromiss war, es wurde schon erkannt, dass das Problem mit 2 Entleerungen nicht gelöst wird. Es ist aber eine Möglichkeit, das Problem anzugehen. Um den Bürger nicht zu sehr zu belasten, wurden 2 Kippungen beschlossen, wohl wissend, dass es in Thüringen wesentlich mehr Pflichtkippen gibt.

Der Landrat verweist darauf, dass sehr oft der Begriff „mündiger Bürger“ strapaziert wird. Er ist sehr für den mündigen Bürger, aber gerade die mündigen Bürger verlangen eine gewisse Ordnung und haben keine Lust, die Kosten für eine Minderheit zu tragen, die sich über alle Regeln hinwegsetzt. Es ist legitim, wenigsten 2 Kippungen in Rechnung zu stellen. Der Effekt wird erst am Jahresende zu sehen sein.

Vorauszahlungen

Es sind 6 Vorauszahlungen im Jahr pro Haushalt festgeschrieben, wobei vierteljährliche Bezahlung möglich ist. Das wurde als häufigstes Problem an ihn herangetragen. Er weist fehlende Kompetenz der Ausschussmitglieder zurück.

Herr Sonntag hat seinen Gebührenbescheid mitgebracht, er zahlt vierteljährlich 34,70 €.

Vorauszahlung bedeutet für ihn, dass eine Zahlung erfolgt, für die noch keine Leistung erbracht wurde. Vorauszahlung kann er für sich nicht erkennen. Er liegt im Leistungszeitraum.

Frau Franke erinnert daran, dass auch Steuern, Versicherungen, Energie u.a. am Jahresbeginn vorausgezahlt werden müssen. Bei der Müllentsorgung ist es nur für

die Bürger eine Vorauszahlung, die weniger als 6 Tonnen kippen, für die anderen allerdings ähnelt es einem Kredit.

Frau Klaubert spricht sich für diese Abrechnungsform aus, zumal im Folgejahr zurück gerechnet wird.

Der Landrat informiert, dass es sich eigentlich um eine Abschlagszahlung handelt, in Vorausleistung sind die Entsorger gegangen, der erstmals Mitte Februar Geld erhalten haben.

Auf Bitte von Herrn Bugar informiert Frau Gerth, dass alle verschickten Bescheide rechtsgültig sind. Falls eine Satzungsänderung vorgenommen wird, müssen die Bescheide neu erlassen werden. Es handelt sich um 23 000 Bescheide, wobei 2 Mitarbeiter in der Gebührenstelle arbeiten. Es ist zu befürchten, dass dadurch ein finanzieller Engpass im AWB entsteht.

Wohnungsgesellschaften, Mieterveranlagung

Herr Tempel bittet Frau Gerth um Erläuterung, warum der AWB für die Wohnungsgesellschaften in Vorkasse geht, ob technisch gesehen Änderungsmöglichkeiten bestehen und ob eine Änderung rechnerisch sinnvoll wäre.

Frau Gerth erklärt, dass die Wohnungsgesellschaften bis vor einigen Jahren eine Regelabfuhr hatten (26, 52 bis 104 Abfahrten). Seit 2001 konnten die Wohnungsgesellschaften das Müllmarkensystem nutzen.

Der Durchschnitt an Kippungen beträgt 46. Wenn dieser Wert in der jetzigen Satzung angesetzt worden wäre, hätte das vermutlich Proteste ausgelöst, weil auch hier je nach Anzahl der Kippungen Vor- bzw. Nachteile für die Gesellschaften eingetreten wären. Deshalb wurde nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz entschieden. Der vorhandene finanzielle Spielraum wurde den Wohnungsgesellschaften zur Verfügung gestellt, so dass der Landkreis den Wohnungsgesellschaften 2007 eigentlich die Kippgebühren vorfinanziert. Es gab im Werkausschuss dazu keine Gegenstimmen. Mit der Endabrechnung 2007 werden die Gesellschaften nachzahlen müssen, so dass im Eigenbetrieb das Geld wieder zur Verfügung steht. Eine Änderung der Gebührensatzung für die Wohnungsgesellschaften würde einen hohen Personal- und Kostenaufwand bedeuten und außerdem erst im Oktober realisierbar sein. Im Januar würde sich das Thema ohnehin klären.

Auf Anfrage von Frau Klaubert nach dem Ergebnis des Gesprächs mit den Wohnungsgesellschaften informiert Frau Gerth, dass vorrangig der Wunsch nach Mieterveranlagung bestand. Die Verwaltung wird die rechtliche Machbarkeit prüfen. Wenn es dazu kommt, wird sich der Verwaltungsaufwand erhöhen, was unmittelbar mit höheren Kosten verbunden ist. Die Kostenhöhe ist noch nicht abzuschätzen, da auch nicht bekannt ist, ob alle Gesellschaften auf die Mieterveranlagung zurückgreifen. In 4 Wochen wird es ein weiteres Gespräch mit den Wohnungsgesellschaften geben, bis dahin liegen entsprechende Zuarbeiten zur Inanspruchnahme der Mieterveranlagung vor. Dann kann kalkuliert werden. Die Mehrkosten sind nur auf die Mieter umlegbar, nicht auf die Allgemeinheit. Hinsichtlich der 6 Vorauszahlungen gab es lediglich die Wohnungsgesellschaft Schmölln, die nach Antrag mit neuem Bescheid auf 26 Leerungen erhöht wurde.

Der Landrat hat die Mieterveranlagung prüfen lassen. Möglich ist ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen Abfallentsorger, Eigentümer und Mieter.

Herr Tempel nimmt Bezug auf die quadratmeterbezogene Abrechnung, wo Einzelpersonen, insbesondere in Neubaugebieten, mitunter genau so viel für Müllentsorgung bezahlen wie Mehrpersonenhaushalte in gleich großer Wohnung. Ihm liegen Rechnungen von Einzelpersonen zwischen 170 - 200 € vor, was extrem, aber Sache des Vermieters ist. Hier könnte mit Einzelveranlagung entgegen gewirkt werden.

Nach Vorliegen aller Fakten muss dann entschieden werden, ob Einzelveranlagung gewollt wird. Dem Kreistag obliegt es zu sagen ja - die Änderung ist verhältnismäßig oder nein - die Änderung trifft nur einen Teil der Bevölkerung und belastet alle.

Auf Anfrage von Herrn Bugar antwortet Frau Gerth, dass die Vermieter die Mieterdaten zuarbeiten müssen, da hier nur die Objekte bekannt sind.

Frau Widowski, WVS GmbH Schmölln, fragt an, wer die 2 Pflichtleerungen bezahlt, wenn im laufenden Jahr Mieterwechsel erfolgen.

Herr Ronneburger fragt an, ob die Verwaltung in der Lage ist, Bescheide kurzfristig zu ändern, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Frau Gerth antwortet, dass das selbstverständlich möglich ist und bisher auch für alle Bürger eine Lösung gefunden wurde. Meist hatten die Bürger zu viele Tonnen und zu großes Volumen.

Weiter möchte Herr Ronneburger wissen, ob im Falle des o. g. zivilrechtlichen Vertrags Forderungsausfälle vom Vermieter beglichen werden müssen. Frau Gerth bestätigt das.

Der Landrat informiert, dass auch das juristisch geprüft wurde. Der Vermieter schließt mit dem Mieter einen Vertrag und der Mieter muss der Schuld des Vermieters beitreten.

Herr Etzold verweist darauf, dass gerade bei den Wohnungsgesellschaften schlecht sortierter Müll angeliefert wird, was er selbst geprüft hat.

Dr. Schubert betritt den Sitzungsraum. Herr Tempel informiert ihn über den bisherigen Verlauf.

Herr Sonntag bittet darum, dass in der Öffentlichkeitsarbeit die personenbezogene Abrechnung auch so dargestellt wird, dass es sich um einen Vertrag zwischen Mieter und Vermieter handelt.

Herr Krüger, Hausverwalter, äußert, dass den Kreistagsmitgliedern nicht bewusst sei, was für Probleme mit der Einführung des Identsystems auf die Vermieter zugekommen sind, sowohl mietrechtlich als auch organisatorisch. Beispielhaft führt er an, dass bei Mietminderungen die Gesamtmiete gemindert wird, also auch die enthaltene Gebühr für die Abfallentsorgung. Die Kosten, die von der ARGE getragen werden, sind Kaltmiete. Wenn hier noch Entsorgungskosten hinzukommen, vermindert sich die Kaltmiete. Ohnehin gibt es ständige Anfragen, ob die Grundmiete zu reduzieren ist, weil die Betriebskosten zu hoch sind. Das eigentliche Problem ist, dass der Vermieter nicht mehr nach Quadratmetern berechnen darf, sondern nach Personen. Die Vermieter wissen teilweise nicht, wer mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet ist. Er erwartet mindestens, dass in den Bescheiden die Mietparteien aufgelistet werden. Herr Krüger bittet, einen Weg zu finden, um den immensen Verwaltungsaufwand zu minimieren. Für seinen Wohnungsbestand braucht eine Arbeitskraft 14 Tage, um das zu klären.

Herr Pagel, Vertreter des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes, ist der Auffassung, dass eine Einzelveranlagung des Mieters möglich ist. Er glaubt nicht, dass es in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis einen Schuldbeitritt zivilrechtlicher Natur geben kann. Die Satzung sieht vor, nach dem Verursacherprinzip zu handeln, dass also der Mieter direkt mit seinem Hausstand sowohl für die Grundgebühren als auch in bestimmten Fällen für die Kippgebühren veranlagt werden kann. Aus seiner Sicht bedarf es dazu keiner Satzungsänderung. Er kritisiert ein Schreiben des AWB, in dem die Vermieter aufgefordert werden, mit Nebenwohnsitz - berechtigt oder unberechtigt - gemeldete Mieter abzumelden. Wenn die Haushalte einzeln veranlagt werden, werden sie entsprechend reagieren, falls die Bescheide nicht stimmen, schätzt er ein. Er erinnert an eine Diskussion im Friesenheim, wo Herr Gumprecht zu ihm gesagt hat: „Herr Pagel, das müssen wir ändern und auf Einzelveranlagung umstellen“. Er fragt sich, warum Derartiges in diesem Gespräch vermittelt wurde. Weiter erklärt er, dass der Weg zwischen AWB und Einwohnermeldeamt

wesentlich kürzer sei als zwischen Vermieter - Meldeamt - AWB. Er erwartet, dass der AWB von der satzungsrechtlichen Möglichkeit der Einzelveranlagung Gebrauch macht.

Der Landrat bietet Herrn Pagel ein Gespräch mit den Verwaltungsjuristen an, wo über die gegenteiligen Ansichten zum o. g. „Dreiecksvertrag“ gesprochen werden kann.

Herr Tempel bittet darum, juristische Detailfragen mit der Verwaltung zu klären, im Rahmen der Ausschusssitzung ist das nicht möglich.

Er verweist nochmals darauf, dass Ausschuss und Kreistag erst handeln können, wenn die juristischen und finanziellen Probleme geklärt sind und ein entsprechender Antrag gestellt wird.

Frau Franke spricht aus Sicht der Vermieter und schätzt ein, dass mehr Aufwand entstanden ist. Aber in einer Zweierbeziehung AWB - Mieter ist die Einzelveranlagung nicht möglich, dazu müsste der AWB die Mietverträge haben.

Dr. Schubert äußert, dass für ihn der Kostenfaktor entscheidend ist. Wenn die Grundgebühr um 5 €/Einwohner steigt, dann ist das nicht zumutbar. Er plädiert dafür, es so zu belassen wie es ist.

Herr Sonntag möchte wissen, wie hoch die Kosten pro Mieter wären. Wenn die Gebühr mieterbezogen erhoben wird, gibt es Gewinner und Verlierer. Gewinner sind die, die auf Quadratmeter bezogene Gebühren zahlen, Verlierer sind jene, die nun nach dem Verursacherprinzip zahlen. Nach seiner Erfahrung sind die Gewinner in der Minderheit.

Herr Kern verweist auf ein Schreiben Mittelstandsvereinigung der CDU zur Mieterveranlagung, welches er aufgrund der laufenden Diskussion nicht zusätzlich vortragen muss.

Herr Tempel erläutert an Herrn Sonntag gerichtet, dass es um den Aufwand der Verwaltung geht, der nicht auf die Mieter umgelegt werden kann, sondern auf die Grundgebühr, also auf alle Einwohner.

Der Landrat widerspricht Herrn Tempel. Wenn man die Veranlagung der Grundstückseigentümer so belässt wie bisher und jetzt für die Mieter den Service anbietet, dann müssen die Mehrkosten, die bei den Mietern anstehen, auf die Mieter umgelegt werden. Das würde allerdings bedeuten, dass eine Umstellung von Restmüllbehältern auf Einzeltonnen erfolgt. Auch diese Kosten müssten neben den zusätzlichen Verwaltungskosten umgelegt werden.

Auf Anfrage von Frau Klaubert antwortet Frau Gerth, dass bei der Einzelveranlagung jeder Haushalt seinen Gebührenbescheid bekommt.

Herr Sonntag äußert, dass wir ersatzweise bei den Abfallgebühren über die Satzung das umsetzen würden, was der Gesetzgeber verlangt, aber die Großvermieter nicht umsetzen. Er schätzt aber ein, dass das einen Sturm der Entrüstung auslösen wird bei all denen, die von den jetzigen Regelungen enorm profitieren.

Herr Tempel stellt fest, dass auch hierzu bisher kein Antrag vorliegt.

Er bittet Frau Gerth um Erläuterung zur Veranlagung beim Nebenwohnsitz. Er erinnert daran, dass bei der Diskussion des Satzungsentwurfs diese Regelung mitgetragen wurde. Einen anderen Vorschlag gab es nicht.

Herr Tempel sieht wohl das Problem, dass Bürger mit Nebenwohnsitz irgendwo gemeldet sind, aber nicht tatsächlich dort wohnen. Er verweist auf die bestehende Meldepflicht und erklärt, dass der Kreis nicht die Fehler der Bürger beseitigen kann. Er sieht auch das Problem der Vermieter und bittet, juristisch zu klären, wer die finanziellen Aufwendungen zu tragen hat.

Frau Gerth erläutert, dass es legitim ist, beim Ansatz der Grundgebühren die mit Nebenwohnsitz gemeldeten Bürger heranzuziehen. Sie begründet das damit, dass der Landkreis die Einrichtung der Abfallentsorgung dem mit Nebenwohnsitz Gemeldeten

vorhält. Bei der Grundgebühr handelt es sich um Vorhaltekosten. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Bürger auch zeitweise im Landkreis aufhalten und die Abfallentsorgung nutzen. Mit Stand 31. 10. wurden 4882 Nebenwohnsitze ohne Namen mitgeteilt, wobei bekannt war, dass darunter Einwohner sind, die sich seit Jahren nicht mehr im Landkreis aufhalten, also ihrer Meldpflicht nicht nachgekommen sind. Das betrifft den überwiegenden Teil der Nebenwohnsitze. Wenn Bürger beim AWB vorsprechen, werden sie gebeten, die Richtigkeit und Notwendigkeit des Nebenwohnsitzes zu prüfen und eine Klärung herbeizuführen. Die Abmeldung hat der Bürger selbst zu entscheiden. In Fällen sog. Karteileichen wird unkompliziert mit der Meldebehörde die Abmeldung geklärt. Der AWB ist verpflichtet, den Eigentümer/Wohnungsverwalter über Nebenwohnsitze zu informieren. Der AWB ist nicht in der Lage, Abmeldungen vorzunehmen.

Herr Pagel zitiert aus einem Scheiben von Herrn Hebel, worin dazu aufgefordert wird, ggf. die betreffende Person bei der zuständigen Einwohnermeldebehörde abzumelden.

Herr Tempel bittet darum, an dieser Stelle nicht über Meldeverstöße des Bürgers zu diskutieren. Er stellt fest, dass am Ende des Abrechnungsjahres auch hierzu konkrete Zahlen vorliegen werden, die auf den Prüfstand gestellt werden können. Wenn sich Aufwand und Nutzen nicht rechnen, ist neu zu prüfen.

Herr Etzold erklärt, dass jeder, der sich für eine Nebenwohnung entscheidet, damit auch die Müllgebühren in Kauf nehmen muss. Er ist froh darüber, dass endlich das Thema Nebenwohnungen angeschoben wurde.

Herr Krüger regt an, Ausnahmeregelungen für bestimmte Personenkreise zu schaffen.

Herr Tempel verweist darauf, dass jedes Kreistagsmitglied einen Antrag einbringen kann.

Dr. Schubert bittet darum, im September darüber zu befinden, ob Satzungsänderungen erforderlich werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Tempel bezieht sich auf die öffentlichen Angriffe gegen die Verwaltung mit Unterstellung von Böswilligkeit und Schlamperei, schlechter Vorbereitung und Experimenten. Damit entsteht ein falsches Bild zu demokratischen Verfahrenswegen. Mit der Fixierung auf Einzelpersonen oder die Verwaltung entsteht auch ein völlig falsches Bild zum Ausschuss und zum Entscheidungsprozess im Kreistag. Es wird mehreren Beteiligten unterstellt, nicht sachkompetent und interessiert mit dem Thema umgegangen zu sein. Herr Tempel bezieht sich auf ein Zeitungsinterview von Dr. Schubert, wo er o. g. Unterstellungen herausgelesen hat. Er hofft, dass auch künftig Parteiinteressen im Ausschuss keine Rolle spielen. Auch für die Pflichtentleerungen hat sich der Kreistag mit deutlicher Mehrheit entschieden, und zwar quer durch alle Fraktionen.

Herr Tempel informiert, dass er die Protokolle früherer Werkausschusssitzungen nachgelesen hat, um sich sachkundig zu machen, wer was angeregt, wer welche Vorschläge gemacht hat, wann zum Identensystem gesprochen wurde, wo die Terminvorschläge herkommen. Er bittet Dr. Schubert, seinen Standpunkt dazu zu erläutern.

Dr. Schubert erklärt, dass im Werkausschuss die Mehrheit für die Streichung der 2 Pflichtentleerungen war. Die SPD-Fraktion hat im Kreistag einen Antrag gestellt, die 2 Pflichtentleerungen zu streichen. Der Kreistag hat anders entschieden. Nun besteht die Möglichkeit, nach 3 Monaten den Antrag erneut zu stellen. Zum Identensystem erklärt er, dass bereits 2002 darüber diskutiert wurde. Er hätte damals vorausgesagt, dass es damit zu Problemen kommen wird und durchgesetzt, dass das

Identsystem noch nicht eingeführt wird. Mit der Ausschreibung der Entsorgungsleistungen ab 2007 sollte es dann eingeführt werden. Wäre es vorher eingeführt worden, hätte es für den AWB erhebliche Kosten verursacht (z. B. Fahrzeugumrüstungen beim Entsorger) und die Gebühren erhöht. Deshalb wurde die Ausschreibung der Entsorgungsleistungen mit der Einführung des Identsystems zusammengelegt. Er hat eingeschätzt, dass Müllmarken im Technikzeitalter überholt sind, auch andere Entsorger haben das Identsystem eingeführt und er hat zugestimmt, weil er überzeugt war, dass die Einführung des Identsystems unvermeidbar war. Eine pauschale Gebühr war aus rechtlichen Gründen nicht machbar. Er stellt nicht in Abrede, dass Öffentlichkeitsarbeit geleistet wurde, aber nach seiner Meinung zu wenig. Er erinnert an die Einführung der Biotonne, wo für einen Zeitraum von 3 Wochen Personal eingestellt wurde, welches in jedem Haushalt im Landkreis persönlich Sinn und Zweck der Biotonne erklärt hat. Er schätzt ein, dass man sich bei dieser Verfahrensweise den jetzigen Ärger hätte ersparen können.

Herr Sonntag erklärt, dass sein Gebührenbescheid fehlerhaft sei. Er möchte wissen, wie viele Gebührenbescheide fehlerhaft und wie viele noch nicht korrigiert sind.

Herr Bugar regt an, mit im Oktober zur Verfügung stehendem Zahlenmaterial zu arbeiten, um wenigstens 3 abgeschlossene Quartale als Grundlage zu haben. Dazu gibt es Zustimmung.

Herr Bugar bezieht sich auf das allen Ausschussmitgliedern und der Presse zur heutigen Sitzung übergebene zusammenfassende Material zur geleisteten Öffentlichkeitsarbeit und stellt fest, dass zum Teil Dr. Schubert verantwortlich, Initiator und geistiger Vater dessen war, was heute umgesetzt wurde. Er stellt fest, dass zu keiner anderen Sitzung mehr Öffentlichkeitsarbeit und Diskussion geleistet wurde. Aus seiner Sicht war die Arbeit in Ordnung. Hinsichtlich der Kompetenz fordert Herr Bugar ein, dass aufgehört werden sollte mit Profilierung auf Kosten anderer, das ist nicht nötig, die ehrenamtlichen Kreistagsmitglieder haben in der Sache zu arbeiten und sich nicht gegenseitig Vorwürfe zu machen.

Der Landrat äußert, dass er sich in den fast 7 Jahren seiner Amtszeit nicht daran erinnern kann, dass jemals soviel Aufwand in der Öffentlichkeit betrieben wurde wie bei AWS und AGS. Er zitiert aus dem Interview mit Dr. Schubert: „Die Arbeit im Abfallwirtschaftsbetrieb hat über Jahre gut funktioniert. Rydzewski hat nicht erkannt, welcher Zündstoff in diesen umstrittenen Änderungen entstehen kann. Damit hätte sich eher und intensiver beschäftigt und auch die Öffentlichkeit besser informiert werden müssen.“ Abgesehen von einer Reihe weiterer Vorwürfe zu Versäumnissen der Mitarbeiter im AWB bittet er heute um konkrete Aussagen dazu, wo er geschlampt und versagt hat, was er als Landrat unterlassen hat und was die Mitarbeiter versäumt haben. Er hört heute zum ersten Mal davon, von Haus zu Haus zu gehen und mit den Leuten zu reden. Man hätte die Möglichkeit gehabt, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Wenn es Versäumnisse gab, dann gibt es eine gemeinsame Verantwortung dafür. Der Landrat hält nichts von Pauschalvorwürfen und erwartet konkrete Verbesserungsvorschläge.

Dr. Schubert erklärt, dass wir heute diese Sitzung nicht hätten, wenn es kein Problem gäbe, wörtlich: „da würden nicht alle Leute haufenweise Briefe kriegen, da würden nicht jeden Tag Leserbriefe in der OVZ stehen, dass es irgendwo ein Problem gibt bei dem ganzen Thema. Ich weiß nicht, über was wir jetzt reden, wenn alles in Ordnung ist. Wenn es an der Kommunikation liegt, dass die Leute nicht alles verstanden haben, dann ist es auch ein Zeichen dafür, dass nicht ausreichend Öffentlichkeitsarbeit gemacht wurde.“ Er erklärt, hierbei auch selbst entsprechende Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit versäumt zu haben.

Herr Tempel äußert, dass man immer hinzu lernen kann. Man muss auch betrachten, wie ein Problem in der Öffentlichkeit entsteht, wie es diskutiert und interpretiert wird.

Er schätzt ein, dass man Verschiedenes auch bürgerfreundlicher erklären kann, was man in Zukunft beachten sollte. Allerdings ist auch Pflicht der Verwaltung, Aufwand und Kosten zu beachten.

Weiter informiert Herr Tempel, dass bezüglich der Müllentsorgung in der Jungferngasse eine Einzelfallentscheidung getroffen wurde. Allerdings muss geklärt werden, wie künftig mit Einzelfallentscheidungen umgegangen wird.

Herr Kern informiert, dass ihn viele Anrufe erreicht haben, die sich gerade mit diesem Problem befassen.

Herr Etzold bittet darum, dass transparente Informationen zu Beratungsergebnissen an die Öffentlichkeit gegeben werden.

Herr Tempel erklärt, nicht in die Pressefreiheit einzugreifen, die Presse kann schreiben, was sie will, aber wenn wir eine andere Meinung haben, dann wird unsererseits auch eine Presseerklärung gegeben. Er spricht an die anwesenden Pressevertreter gerichtet die Hoffnung aus, dass das nicht notwendig sein wird.

Weiter informiert er, dass er gemeinsam mit Frau Gerth einen Vor-Ort-Besuch absolviert hat, wo es Probleme mit dem Transport von Tonnen zum Abholplatz gibt. Zur Klärung solcher Probleme bedarf es einer grundsätzlichen Diskussion im nicht öffentlichen Teil.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es zu TOP 3 nicht.

TOP 4 Allgemeines, Sonstiges

Frau Franke informiert, dass sie von mehreren Gemeinden gefragt wurde, ob der Winterdienst im kommenden Jahr erweitert werden kann. Herr Schmutzler bietet ihr dazu ein gesondertes Gespräch an.

Herr Tempel verabschiedet die Gäste und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr.

Altenburg, den 24.04.07

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tempel
Ausschussvorsitzender

Gudrun Benndorf
Büro des Kreistags

Anlage

Anlage

Nachtrag zur Niederschrift WA-DBAK 16/06 vom 19. Oktober 2006 - öffentlicher Teil -

Top 3 : Allgemeines/Sonstiges

Die anwesenden Gäste nutzten die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Herr Böhme (Wohnungsgenossenschaft Schmölln e.G.)
Frau Widowski (Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH)

„Wie ist die Abfallgebührensatzung gestern im Kreistag beschlossen worden?“

Herr Tempel antwortet: so, wie die Vorlage der Verwaltung vorbereitet wurde, also mit 2 Mindestleerungen.

„Wie werden die Gebührenbescheide 2007 aussehen?“

Frau Gerth sagt, dass alle Gebührenbescheide bei der Leistungsgebühr eine Abschlagszahlung von 6 Leerungen haben werden.

„Wann und wie sieht die Endabrechnung aus?“

Frau Gerth sagt, dass auch im eigenen Interesse die Endabrechnung im Januar 2008 erfolgen muss, da die Fälligkeit 15.02. gehalten werden muss.

Bei der Endabrechnung werden die tatsächlichen Leerungen abgerechnet. Dieses Ergebnis wird dann der zukünftige Abschlag für die Abrechnung 2008 sein. Nur bei Neuanmeldungen wird künftig je nach Anmeldezeit die Abschlagszahlung von 6 Leerungen anteilig berechnet.

Bei Mieterauszug im laufenden Jahr kann der Vermieter eine Kundenabrechnung erhalten. Aus dieser Kundeninformation geht exakt hervor, welche Leistung der Mieter bis zum Zeitpunkt des Auszuges in Anspruch genommen hat. Eine Zwischenabrechnung, wie in den vergangenen Jahren, ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr möglich. Frau Gerth sagt weiterhin, dass diese Kundeninformation nur auf Wunsch erfolgen wird. Frau Gerth führt weiter aus, dass die Abrechnung anhand der Transpondernummer mit Tag und Uhrzeit erfolgt. Sie sagt, wichtig ist allerdings, dass seitens der Vermieter entsprechend dem Hinweis aus der ersten Beratung mit allen Wohnungsgesellschaften im April 2006, jedem Mieter die Transpondernummer seiner Mülltonne zugeordnet worden ist. Dadurch ist eine verursachergerechte Abrechnung mit dem Mieter möglich.

Wie soll zukünftig mit Mietern verfahren werden, die Alleinstehende sind und nicht so viel Müll erzeugen?

Frau Gerth verweist bei der Beantwortung auf die neue Abfallwirtschaftssatzung. Ab 2007 können Gemeinschaftstonnen gebildet werden. Darüber hinaus ist das Vorhaltevolumen auf 10 l/Einwohner/Wochen herunterkorrigiert worden. Ein Tonnentausch ist jederzeit möglich.

Weiter wird die Frage gestellt, ob die Mieter willkürlich das Volumen der Tonnen verändern können. Frau Gerth verneint und erläutert dies anhand eines Beispiels. Eine

Überprüfung hinsichtlich der Korrektheit wird seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes immer erfolgen.

Frau Widoski stellt die Frage, wie am Jahresende festgestellt wird, welche Tonne nicht geleert wurde. Frau Gerth sagt, durch die Auswertung des Identsystems ist es möglich zu erkennen, wie viel oft jede Tonne geleert wurde.

Nachfolgend gibt sie den Hinweis, dass auch die Container mit 6 Abschlagszahlungen berechnet werden. Sie bietet im Gespräch an, falls es gewünscht wird, für beide bei der Gebührenveranlagung für 2007 die Anzahl der Leerungen für die Container nach ihren Angaben zu den tatsächlichen Leerungen zu verändern. Sie erläutert die Herangehensweise, warum auch bei den Containern nur 6 Abschläge berechnet werden. Sie begründet dies mit den zunehmenden Bedarfsleerungen der Container in den letzten Jahren. Aus diesem Grund war es schwer zu ermitteln, welcher Container wie oft geleert wurde.

Frau Widowski stellt weiter die Frage, wie zukünftig Mülltonnen oder Container sichtbar gemacht werden, damit zu erkennen ist, dass sie geleert werden sollen. Frau Gerth sagt, dass Container mit einem Schild „Bitten leeren“ und Mülltonnen mit einem grünen Klettband gekennzeichnet werden sollen. Beides ist im Abfallwirtschaftsbetrieb kostenlos erhältlich.

Frau Widowski gibt den Hinweis nach einem regelmäßigen Rhythmus bei der Leerung der Container.

Herr Böhme stellt die Frage nach dem Zeitpunkt der Umrüstung der Container mit Transponder.

Frau Gerth sagt, dass die Umrüstungsphase der Restmülltonnen voraussichtlich Ende November abgeschlossen ist. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.

Eine weitere Frage ist die Leerung der Wertstoffcontainer.

Frau Gerth sagt, dass es ab 2007 eine generelle Umstellung in allen Entsorgungssparten geben wird. Sie nennt alle zuständigen Entsorgungsunternehmen im Landkreis Altenburger Land.

Auf die Frage ob, bei den gelben Wertstoffcontainern auch eine Neugestellung durch den neuen Entsorger geplant ist, antwortet sie, dass sie bis zum jetzigen Zeitpunkt darüber keine Information hat.

Weiter wird die Frage gestellt, ob es neben den gelben Säcken noch andere Möglichkeiten der Sammlung bei den DSD-Abfällen gibt. Sie bejaht, und zwar über die gelben Restmülltonnen. Sie erläutert kurz den Zusammenhang über die Gestaltung der Entsorgung des gelben Sacks im Landkreis.

Frau Gerth weist darauf hin, dass ab 2007 nach der neuen gültigen Abfallgebührensatzung 2007 auch erstmals Nebenwohnsitze mit bei der Grundgebühr berechnet werden.